

Hauptschulverband Vorderes Stubai  
Schönberg  
Telfes  
Mieders  
Fulpmes

Fulpmes, 24.11.1975

A U S S C H R E I B U N G  
EINES ALLGEMEINEN BAUKÜNSTLERISCHEN GEBIETSWETTBEWERBES  
für den

NEUBAU EINER 14-KLASSIGEN HAUPTSCHULE IN FULPMES .

Ausschreibende Stelle:

Hauptschulverband Vorderes Stubai  
Schönberg, Telfes, Mieders, Fulpmes

Angeschlossene Beilagen:

- 0,1 Ausschreibung
- 0,2 Verfasserbrief (Vordruck)
- 0,3 Lageplan 1:500 mit absoluten Höhenangaben
- 0,4 Bestandsplan 1:200

1. A L L G E M E I N E S.

Der Hauptschulverband Schönberg, Telfes, Mieders, Fulpmes schreibt in Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer für Tirol und Vorarlberg nach der derzeit geltenden Wettbewerbsordnung für Architekten (Erlass des BM.f.H.u.W. Zl.: 38249-I/1-1953) einen allgemeinen baukünstlerischen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau einer H A U P T S C H U L E aus.

1,2 TEILNAHMEBERECHTIGT

sind alle Architekten und Zivilingenieure für Hochbau mit Kanzleisitz im Bundesland Tirol. Ausgenommen sind jene Personen, die an der Vorbereitung des Wettbewerbes beteiligt sind und jene, die ein Amt als Vorprüfer, Preisrichter oder Ersatzpreisrichter übernommen haben, sowie deren Angehörige, Teilhaber, Angestellte und unterstellte Personen.

1,3 Als MITARBEITER können genannt werden:

Studenten oder Absolventen der Studienrichtung Architektur an einer österr. Technischen Universität, der Technischen Fakultät Innsbruck oder der Akademien der bildenden Künste oder für angewandte Kunst.

1,4 Jeder Teilnehmer ist - gleichviel ob allein oder in Arbeitsgemeinschaft - nur einmal teilnahmeberechtigt.

Variantenprojekte sind unerwünscht.

1,5 VORPRÜFUNG und PREISGERICHT

1,51 Vorprüfer

Architekt Dipl.-Ing. Wulfing H a u s e r  
Arzlerstraße 138 b  
6020 Innsbruck.

1,52 PREISGERICHT:

1,521 STIMMBERECHTIGT:

- x Universitätsprofessor  
Architekt Dr. Othmar BARTH,  
Technische Fakultät der Universität Ibk.
- x Architekt Dipl.-Ing. Wilhelm STIGLER, Ibk.
- x Herr Mag. Robert DENIFL  
Obmann des Hauptschulverbandes
- x Herr Hans FONTAN,  
Bürgermeister von Schönberg

1,522 BERATEND, ohne Stimme:

- x Herr Andrä ZORN,  
Bürgermeister von Mieders
- x Herr Josef NIMMRICHTER,  
Bürgermeister von Telfes
- x Herr Josef TUTZER,  
Vizebürgermeister von Fulpmes
- x Herr Richard KLOCKER,  
Bezirksschulinspektor
- x Herr Josef SPAN,  
Gemeinderat Fulpmes
- x zwei Mitglieder des Lehrkörpers der  
Hauptschule Fulpmes

1,523 ERSATZMITGLIEDER:

- x für Barth oder Stigler:  
Architekt Dipl.-Ing. Herbert Seebacher,  
Bludenz, Werdenbergerstraße 40
- x für Mag. Denifl oder Fontan:  
Bezirksschulinspektor Richard KLOCKER

1,6 BEURTEILUNGSKRITERIEN, EIGENTUMSRECHT

1,61 x Wert der innenräumlichen Beziehungen in psychologischen und didaktischen Belangen. Baukünstlerische Qualität, Massverhältnisse der Baukörper zueinander, zur Landschaft und zum Ort.

x Klarheit und Folgerichtigkeit der inneren und äusseren Funktionen. (Vergl. auch 3,4; 3,5 !)

x Sinnvolle Grundstücksnutzung. Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb.

x Konstruktive und bautechnische Merkmale. Ausführungsreife.

1,62 Die ausschreibende Stelle beabsichtigt dem Verfasser eines preisgekrönten oder angekauften Projektes die weiteren Architektenleistungen zu übertragen, sofern die dem Wettbewerb zugrunde liegende Bauabsicht verwirklicht wird. Die Vergabe obliegt der ausschreibenden Stelle allein.

Weiters behält sie sich vor aus sachlich- oder wirtschaftlichen Rücksichten Änderungen am Entwurf zu verlangen, oder Änderung des Programmfanges bekanntzugeben, und zwar zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den weiteren Planungsauftrag.

Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stelle über. Die Rechte am geistigen Inhalt der Entwürfe bleiben dem Verfasser gewahrt.

1,7 PREISE.

1. Preis	S	65.000,--
2. Preis	S	45.000,--
3. Preis	S	30.000,--

ANKÄUFE.

Für Anerkennung hervorragender, aber nicht preisgekrönter Arbeiten werden - wenn mindestens 10 Entwürfe dem Preisgericht vorliegen -

S 12.500,-- vergeben.

## ZEITPLAN

- 1,81 Die Unterlagen können ab 26. November 1975 im Gemeindeamt 6166 Fulpmes abgeholt, oder als Nachnahmesendung angefordert werden.  
Die Schutzgebühr beträgt S 200,-- und wird jedem Teilnehmer, dessen Projekt dem Preisgericht vorliegt, nach Abschluss des Wettbewerbes zurückerstattet.
- 1,82 Anfragen müssen schriftlich bis längstens 8. Jänner 1976 einlangend, an Gemeindeamt 6166 Fulpmes gerichtet werden.  
Die Antworten werden allen Teilnehmern unverzüglich schriftlich zugesandt.
- 1,83 Die Entwürfe sind bis längstens 17 Uhr 16. Februar 1976 an Gemeindeamt Fulpmes gegen Aushändigung einer Empfangsbescheinigung einzureichen, oder bis zum selben Zeitpunkt der Post zu übergeben.  
Als Nachweis der zeitgerechten Postübersendung ist der Aufgabeschein - nur mit Kennziffer versehen - an die gleiche Adresse einzusenden.

## EINZUREICHENDE STÜCKE

- 1,91 Zur Darstellung des Wettbewerbsentwurfes werden folgende Einzelstücke verlangt:
- x alle GRUNDRISSE, (geordnet nach Beilage 0,4) die zum eindeutigen Verständnis erforderlichen SCHNITTE und die ANSICHTEN aller Seiten 1:200 als Schwarzpausen, ohne farbige Überarbeitung; in Grundrisse und Schnitte sind die Hauptgebäudeabmessungen, die Innenraummasse, die Nutz-

flächen und Bezeichnungen der Räume einzutragen;  
Im Grundriss des Erdgeschosses ist die Gestaltung der Freiflächen zu zeigen,

- x ein LAGEPLAN 1:500
- x ein BAUMASSENMODELL 1:500  
mit bestehender Hauptschule und Turnhallen-  
trakt, letztere in einfachster Ausführung  
nach Beilagen 0,3 und 0,4 ,
- x ein kurz und sachlich gefasster BERICHT, als  
ergänzende Erklärung des Entwurfsgedankens,
- x eine überprüfbare, durch Massenskizzen belegte  
ERMITTLUNG DES UMBAUTEN RAUMES, nach Ö-NORM  
B 4000,6. Teil,
- x der VERFASSERBRIEF (Ausgefüllte Unterlage,  
Beilage 0,2), in verschlossenem, undurchsich-  
tigem Umschlag, mit Kennzahl,
- x ein VERZEICHNIS der eingereichten Stücke.

Unverlangte Stücke sind von der Vorprüfung aus-  
zuscheiden.

1,92 Alle Einzelstücke einer Wettbewerbsarbeit haben die  
Aufschrift:

WETTBEWERB HAUPTSCHULE FULPMES

und eine 6-stellige, 1 cm hohe Kennzahl in der  
rechten, oberen Ecke zu enthalten.

Sie sind doppelt zu verpacken,

die innere Verpackung trägt nur die Kennzahl,

die äussere die Aufschrift:

" WETTBEWERB HAUPTSCHULE FULPMES "

(ohne Kennzahl.)

1,93 Nach Abschluss des Preisgerichtes, dessen Tätigkeit  
protokollarisch festgehalten wird, bleiben alle  
beurteilten Arbeiten während einer Woche für öffent-  
liche Besichtigung zugänglich.

Dabei werden die Namen der Verfasser genannt.

Das Wettbewerbsergebnis wird der Presse mitgeteilt,  
das Protokoll des Preisgerichtes jedem Teilnehmer  
übersandt werden.

- 1,94 Von der Beurteilung durch das Preisgericht werden jene Arbeiten ausgeschlossen, deren Verfasser:
- x an irgend einer Stelle eine unmittelbare oder mittelbare Angabe anbringen, die auf Urhebererschaft schliessen lässt;
  - x versuchen, das Preisgericht oder ein Mitglied desselben mittelbar oder unmittelbar zu beeinflussen;
  - x die Bestimmungen der Wettbewerbsausschreibung nicht eingehalten haben.

Durch die Abgabe eines Entwurfes gibt jeder Teilnehmer zu erkennen, daß er mit den Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung einverstanden ist und diese für sich und seine eventuellen Partner als rechtsverbindlich erklärt.

- 1,95 Nicht prämierte Arbeiten müssen von den Verfassern innerhalb zweier Monate nach Beendigung der öffentlichen Ausstellung im Gemeindeamt Fulpmes abgeholt werden.

#### GEGEBENHEITEN.

- 2,1 Die bestehende Hauptschule ( E + II) soll nach Fertigstellung des gegenständlichen Projektes Volksschule werden.
- 2,2 Das zur Verfügung stehende, rechteckige Grundstück GP 607/2, im Ausmass von 2.500 m<sup>2</sup> (im Plan stark umrandet gekennzeichnet) ist eben, leicht geneigt und im Besitz des Hauptschulverbandes.
- 2,3 Seine NW-Grenze gegen die GP 621/1 kann deshalb als Baufluchtlinie angesehen werden, weil die GP 621/1 in Besitz der Gemeinde Fulpmes steht und Bauabstände an dieser Seite nach

dem Ergebnis dieses Wettbewerbes geregelt werden.

(Auskunft der Gemeindevertretung)

Gegen die übrigen Grenzen und zum bestehenden Hauptschulgebäude sind die Abstände nach der TBO einzuhalten. (Ausgenommen Verbindung nach 3,3)

Die Gebäudehöhe ist im geltenden Bebauungsplan mit E + II begrenzt.

2,4 Hauptwindrichtung:

aus Süd (talaus, Föhn), selten aus Nord (talein)  
Der höchste Grundwasserspiegel liegt cca. 2,00 m unter Geländekote.

2,5 Hauptzugang:

Aus Richtung Medrazer-Straße-Weg 2151.

Auswärtige Schüler: Schulbus: Haltestelle und Wendeplatz südöstlich bestehender Hauptschule.

3. RICHTLINIEN FÜR DIE PROJEKTIERUNG.

3,1 Die Schule wird koedukativ (nicht nach Geschlechtern getrennt) betrieben.

Ausser den unter 3,2/3,3 angeführten Erfordernissen gibt es keinen funktionellen Zusammenhang mit der bestehenden Schule.

3,2 Die Beheizung des Neubaues erfolgt aus der Anlage der bestehenden Schule

Versorgung und Entsorgung (Wasser, Strom etc.) sind gesichert.

3,3 Der im Bestandsplan (Beilage 0,4) dargestellte Turnhallen- und Gymnastikraum-Komplex soll auch den Schülern der neuen Hauptschule über eine geschlossene Verbindung und in funktionell sinnvollem Zusammenhang mit den neuen Umkleideanlagen und dem Gymnastikraum (Vergl. Raumprogramm 4,6) zugänglich sein.

- 3,4 Es sollte angestrebt werden, die notwendigen Verkehrs- und Pausenflächen (wenigstens teilweise) so anzuordnen, daß sie im Bedarfsfall einen zentralen Versammlungsort ergeben. In dieser Fläche kann auch der Film-Vorführraum (mobile Abtrennung) enthalten sein.
- 3,5 Von den 8 Nebenräumen (4,3) sollten im Bedarfsfalle sechs nach Entfernen der Trennwände eine (fünfzehnte) Stammklasse mit Gruppenraum (18 Schüler) ergeben, 2 Nebenräume blieben unverändert.
- 3,6 Die Wahl der Klassenform ist dem Verfasser freigestellt, die Klassenräume werden mit loser Bestuhlung eingerichtet. Bei grossen Klassentiefen (über 6,50 m) muss auf zusätzliche Belichtungsmöglichkeit geachtet werden.
- Verhältnis Fenster- (Rohlichte) zu Bodenfläche 1:4. Jede Stammklasse ist mit einem Waschtisch und mindestens 4 lfm Einbauschränken auszustatten. Weiters sind reichlich Ausstellungsflächen inner- und ausserhalb der Klassen erwünscht. Bei ausreichender natürlicher Belichtung können Handarbeitsräume, Lehrküche, Aufenthaltsraum, Gymnastikraum, Zentralgarderobe in einem Untergeschoss angeordnet werden.
- Geschosshöhe: 3,50 m.
- 3,7 Das Raumprogramm drückt nur die grundsätzlichen Erfordernisse aus und vermeidet detaillierte Angaben, um den Spielraum der Lösungsmöglichkeiten nicht einzuengen.

4. R A U M P R O G R A M M

- 4,1 14 Stammklassen (36 Sch) *normal 12 bzw. 16*  
2 Gruppenräume (18 Sch)
- 4,2 1 Zeichensaal (36 Sch, Einzeltische)  
1 Musikraum (36 Sch)  
1 Physikraum (36 Sch, ansteigende Bankreihen)  
1 Vorbereitungsraum mit cca 25 m<sup>2</sup> (Physik)  
1 Maschinschreibraum  
1 Sprachlabor  
2 Mädchenhandarbeitsräume (einer für 36 Sch, einer für 20 Sch) und  
1 Abstellraum cca 25 m<sup>2</sup>  
2 Bubenhandarbeitsräume (einer für 36 Sch, einer für 20 Sch) und  
2 Abstellräume, je cca 25 m<sup>2</sup>  
1 Lehrküche (20 Sch, 5 Arbeitsstellen) *neue Teilung 16*  
1 Speiseraum (Essplatz)  
1 Vorratsraum cca 15 m<sup>2</sup>
- 4,3 8 Nebenräume (je 16 - 20 m<sup>2</sup>) als  
Elternsprechzimmer,  
Arztzimmer,  
Lehrmittelzimmer,  
Abstellräume (Vergl. Pkt. 3,5 !)
- 4,4 1 Filmvorführraum cca (12,0 x 8,0) m<sup>2</sup>  
Ausreichende Pausenräume (vergl. 3,4 !)  
Pausen(garten)hof
- 4,5 Sanitärräume:  
Bemessungsgrundlage: JE STAMMKLASSE:  
Buben: 3 Pißstände, 1 WC-Zelle  
Mädchen: 1 WC-Zelle  
JE 5 STAMMKLASSEN etwa:  
1 Putzraum  
2 Lehrer-WC (Damen - Herren)
- 4,6 1 Gymnastikraum cca (7,0 x 14,0) m<sup>2</sup> mit  
2 Umkleideräumen (Mä/Bu) für je 30 Sch mit je  
1 Waschraum (Waschtische) und  
entsprechenden WC-Anlagen

Diese Gruppe ist so einzufügen, daß sie sowohl für den Gymnastikraum ( 4,6 ) als auch eventuell für den bestehenden Turnhallen- und Gymnastikkomplex - aber nur von Schülern der neuen Hauptschule-benützt werden kann.

- 4,7 2 Umkleideräume für Lehrer (D/H) mit
- 1 Vorraum und Dusche (Turnlehrer)
  - 1 Zentralgarderobe (Schmutzgang-Saubergang)
  - 1 Aufenthaltsraum für cca 80 Fahrschüler mit getrenntem Eingang, Garderobe und 2 WC-Gruppen (Damen/Herren), so daß er auch für Abendkurse (Erwachsenenbildung) benützt werden kann.
  - 1 überdeckter Fahrrad-Abstellraum ( 150 Fahrräder)
  - 1 zentral gelegene, jedoch von der Zentralgarderobe abgetrennte kleine Schiablage ( 100 Paar)
  - 1 Schulwartwohnung:
    - Küche
    - Wohnraum
    - Eltern-,
    - 2 Kinderzimmer,
    - Bad, WC
- von Schulbetrieb getrennter Eingang, aber direkte Dienstverbindung zur Schule
- 4,8 1 Schulwartdienstraum mit Milchausgabe
- 1 Direktionskanzlei
  - 1 Konferenzzimmer für 30 Lehrer mit abgetrennter Sitznische für 8 Personen
  - 1 zentrales Lehrmittelzimmer
- Lehrergardaroben und WC (D/H) nur dann, wenn es nicht gelingt, die entsprechenden Gruppen aus 4,7 jeweils funktionell zufriedenstellend dem Direktionsbereich zuzuordnen.
- 4,9 1 Raum für Wärmeaustauscher, Warmwasserbereitung Pumpen und Verteiler (cca. 50,00 m<sup>2</sup>) Vergl. 3,2 !
- 1 Werkstätte für den Schulwart, cca 25 m<sup>2</sup>
  - 1 Archivraum

BEILAGE 0,2

Kennzahl .....

WETTBEWERB HAUPTSCHULE FULPMES

VERFASSERBRIEF

Projektverfasser .....

Kanzleianschrift .....

ZT-Siegel  
Unterschrift:

Bank ..... Konto-Nummer .....

Mitarbeiter: